

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
2. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der Regelbeitrag beträgt für Einzelmitglieder **100 Euro**.
2. Der Förderbeitrag beträgt für Fördermitglieder mindestens **750 Euro**.
3. Der ermäßigte Beitrag für Auszubildende und Studierende bis max. 35 Jahre beträgt **30 Euro**.

§ 3 Beitragserhebung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Wenn Sie bis zum 30.10. beitreten, gilt der erste Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr. Bei Beitritt, ab dem 1.11., gilt die erste Beitragszahlung für das Folgejahr. Alle Folgejahre sind Jahresbeiträge.
2. In begründeten Härtefällen kann der Vorstand Mitgliedern auf Antrag einen Aufschub der Fälligkeit oder eine zeitlich befristete Reduzierung des Beitrags gewähren.
3. Die Zahlung des Jahresbeitrags in Teilbeträgen ist nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 4 Bemessungsgrundlage

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beiträge müssen unter Vorlage geeigneter Nachweise beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Ermäßigung.

§ 5 Fälligkeit, Zahlungsweise

1. Wenn Sie bis zum 30.10. beitreten, gilt der erste Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr. Bei Beitritt ab dem 1.11. gilt die erste Beitragszahlung für das Folgejahr. Für alle Folgejahre muss der Mitgliedsbeitrag innerhalb des ersten Quartals eines Jahres, also jeweils bis spätestens 31. März gezahlt werden. Bei SEPA-Lastschriftmandaten wird der Mitgliedsbeitrag innerhalb des ersten Quartals eingezogen, spätestens zum 31. März.
2. Im laufenden Jahr neu eintretende Mitglieder müssen ihren Mitgliedsbeitrag innerhalb von zwei Wochen nach Bestätigung ihrer Mitgliedschaft zahlen.
Bankverbindung: Pro Quote Film e.V. | Berliner Sparkasse
IBAN: DE50 1005 0000 0190 3477 83 | BIC: BELADEV3333
3. Die Mitgliedsbeiträge können per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat gezahlt werden.
4. Bei Zahlung per SEPA-Lastschriftmandat ist zu beachten: Änderungen der Kontoverbindung oder der Beitragshöhe müssen auf dem entsprechenden unterschriebenen Formular per Brief oder als E-Mail mit eingescanntem Anhang mitgeteilt werden. Bei einer durch das Mitglied zu verantwortenden Rückbuchung werden diesem sämtliche anfallende Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsbestimmung

1. Diese Beitragsordnung tritt am **23.11.2023** in Kraft.
2. Mitglieder, die bislang einen ermäßigten Beitrag gezahlt haben, zahlen weiterhin nur diesen ermäßigten Beitrag in Höhe von 50 Euro, sofern und solange die Voraussetzungen der Ermäßigung noch bestehen.